

zweiten Hälfte nicht. In der neuen Version erklärt Gerhoch, er lege entgegen seinem ursprünglichen Vorsatz diesen Traktat nicht gekürzt, sondern im vollen, von Papst Eugen gebilligten Wortlaut vor, um denen zu begegnen, die seine Lehre von der Verherrlichung des Menschensohnes bestritten. Der Nachdruck liegt dabei nicht auf der Entschuldigung für die ungekürzte Wiedergabe der umfänglichen Schrift (die seit 2—3 Jahren vollständig dastand, als Gerhoch dies schrieb), sondern auf dem Nachweis, daß die umstrittenen Lehren vom Papst gebilligt seien. Diese Änderung des Prologs hängt offenbar zusammen mit Einträgen einer dritten Hand am Anfang und Schluß des Codex. Diese hat auf fol. 54^r der Pariser Handschrift — also am alten Schluß der Reichersberger — Papst Eugens Brief an Gerhoch von 1146 (R 41) angefügt. Es sollte der Eindruck erweckt werden, das Lob des Papstes beziehe sich auf die vorliegende — in Wahrheit jüngere — Schrift, und zumindest bei einigen neuzeitlichen Gelehrten hat Gerhoch mit dieser Täuschung Erfolg gehabt¹⁴⁾. Die zuletzt genannte Hand hat außerdem auf dem ursprünglich freien fol. 1^r des Reichersberger Codex den Brief Gerhochs an einen Magister A. eingetragen (R 95), in dem der Empfänger darauf hingewiesen wird, daß die schon von Papst Eugen gebilligten Lehren keiner neuen Prüfung durch Papst Hadrian bedürften. Der Adressat solle Traktat und Papstbrief lesen. Diese Einträge besagen zusammengekommen: Um 1157, als Gerhochs Versuch, Papst Hadrian zu gewinnen, gescheitert war, konstruierte er umso nachdrücklicher die Zustimmung Papst Eugens zu seinen Lehren. Er ließ den entsprechend hergerichteten Band dem — leider nicht sicher identifizierbaren — Magister A. zugehen, nachdem der Prolog geändert, der Übersendungsbrief und der Papstbrief eingetragen waren¹⁵⁾. Die heute getrennten Teile des ur-

Stadium), scheint mir heute nicht mehr ganz sicher. Der Vergleich wird dadurch erschwert, daß der begrenzte Raum auf der Rasur den Schreiber zwang, eng zu schreiben. — Jedenfalls dürfen die auf Rasur stehenden Teile des Prologs, also der Bericht über die neuen Angriffe auf Gerhochs Christologie, nicht für 1153/54 verwertet werden, wie dies bei Van den Eynde S. 92 f. und Classen S. 162 und 358 geschieht. Dieser Abschnitt gehört ins Jahr 1157 oder frühestens Ende 1156.

¹⁴⁾ So bringt Brackmann, GP 1, 195 Nr. 17 den Traktat zu Psalm 64 in Verbindung mit R 41.

¹⁵⁾ Damit wird die Datierung des Briefes R 95 auf 1157 bei Van den Eynde S. 119 f. bestätigt, die auf 1158/59 bei Classen S. 371 ist zu berichtigen. Ohne Einsicht in die Pariser Handschrift hatte ich angenommen, Gerhoch habe erst 1158 den Traktat zu Psalm 64 mit R 41 in Verbindung gesetzt. Die Gleichheit der Hände bei den Briefeinträgen im Parisinus fol. 54^r und im Reichersbergensis fol. 1^r beweist, daß vielmehr 1158 Frühjahr der Terminus ante quem ist.